



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 1**
RMS-Kilometer **31.600 bis 31.680**
Gemeinde **Balgach**
Bauobjekt **Neugestaltung Bushaltestelle Dorf**
Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

02-8

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassenkreisinspektorat St.Gallen Martinsbruggstrasse 75 9016 St.Gallen T 058 229 73 73 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 01.02.8 Projekt U19.1.001.180044 Mn/FGS - FinV -	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	GaC / DrO		ToB	21.05.2024
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Bushaltestelle «Dorf» soll nach dem BehiG ausgebaut werden. Da die verschiedensten Vorgaben beim jetzigen Standort nicht eingehalten werden können, müssen die Bushaltestellen verschoben werden. Auf Gestaltungsmassnahmen wird aufgrund der Einstufung als Zwischenabschnitt verzichtet.

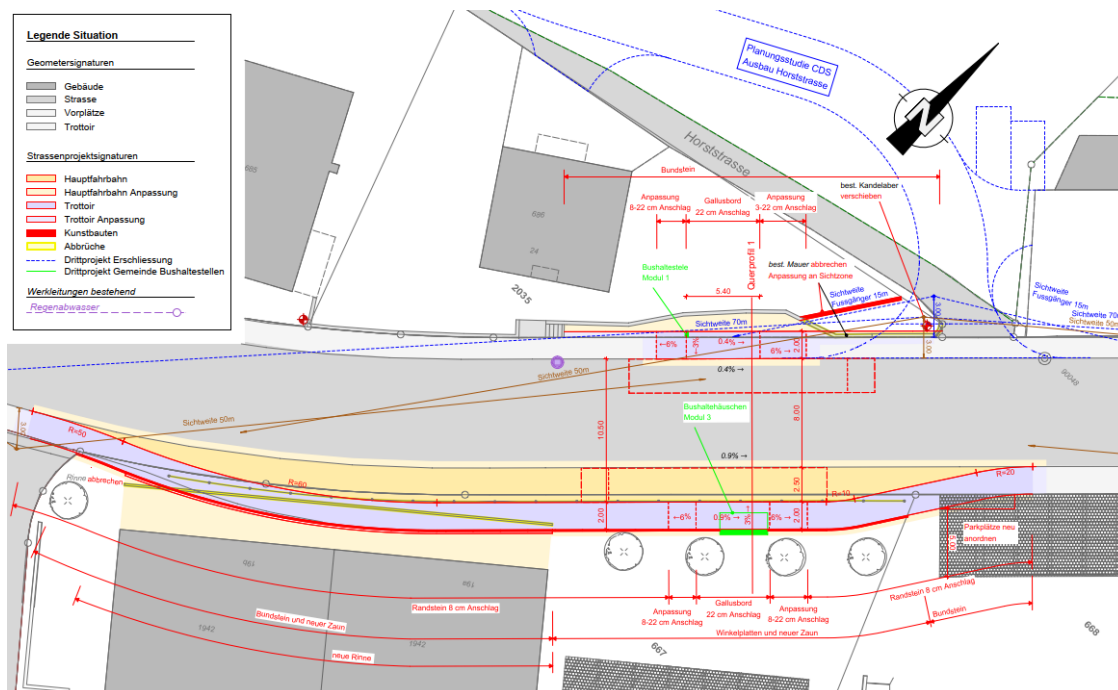


Abbildung 1: Situationsplan

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
 Bau- und Umweltdepartement
 Tiefbauamt
 Lämmli brunnenstrasse 54
 9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
 Strassenkreisinspektorat St.Gallen
 Martinsbruggstrasse 75
 9016 St.Gallen



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Balgach: Neugestaltung Bushaltestelle Dorf-U19.1.001.180044» wurde vom 26. Februar bis 26. März 2024 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden sieben Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	5 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	7 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Der betroffene Abschnitt der Kantonsstrasse ist noch kein halbes Jahr fertiggestellt und da wird bemerkt, dass die alte Bushaltestelle ungünstig liegt und deshalb verschoben werden muss. Als Steuerzahler habe ich kein Verständnis für solch eine unfähige Sanierungsplanung der Hauptstrasse.</p>	<p>Die Kosten den Umbau des eben neu erstellten Strassenabschnittes, insbesondere für die Erstellung der Bucht auf der Südseite sollen den Planern der Kantonsstrasse belastet werden. Ist dies der Kanton, sollen die Verantwortlichen privat haften.</p>	<p>Wir verstehen das Unverständnis über den Bau einer zusätzlichen Busbucht nach der Strassensanierung.</p> <p>Die Busbucht wurde bereits 2016 mittels einem Kaufrechtsvertrag gesichert und war in der der Studie für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept enthalten. Die Busbucht wird koordiniert mit der Sanierung ausgeführt, jedoch zeitlich nicht zusammen.</p> <p>Aufgrund des schlechten Strassenzustandes und des schlechten Zustandes der Wasserleitungen konnte mit der Sanierung der Kantonsstrasse nicht länger zugewartet werden, auch aus wirtschaftlichen Überlegungen.</p> <p>Eine grobe Kostenübersicht der Variante «keine Massnahmen» gegenüber der Variante «Sanierung» zeigt ein klares Bild.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			<p>Keine Massnahmen (Kosten/Jahr):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhter Aufwand aufgrund des schlechten Strassenzustandes. Fr. 7'000.– (Schlaglöcher reparieren, Rissverguss usw.) - Kosten für Wasserleitungsreparaturen der Gemeinde. Fr. 37'000.– - Ab 31.12.2026 kein Recycling von teerhaltigen Belägen mehr möglich und ein Ablagerungsverbot in der Schweiz für stark teerhaltige Beläge. Fr. 10'000.– (Annuität 20 Jahre) <p>Der Bau der Busbucht gilt als Strassenbau und hat deshalb andere und zeitlich längere Verfahren und Fristen. Bei einer gleichzeitigen Ausführung der Sanierung und Busbucht wären jedes Jahr Kosten von rund Fr. 50'000.– für einen grösseren Aufwand im Unterhalt und Entsorgung des Materials angefallen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			<p>Dem Aufwand von Fr. 50'000.–/Jahr steht eine Zweifachbearbeitung von 40 Meter Gehweg gegenüber was rund Fr. 15'000.– kostet. Die Baumaterialien werden zudem wiederverwendet. Die Strasse selbst muss nicht mehr zurückgebaut werden.</p> <p>Eine alleinige Sanierung der Wasserleitung hätte mit dem Einbau von provisorischem Belag viel mehr Ressourcen verbraucht und kam daher auch nicht in Frage.</p> <p>Wir haben uns deshalb für eine rasche Sanierung der Kantonsstrasse entschieden. Mit der Sanierung der Kantonsstrasse wurde auch ein lärmarrer Belag eingebaut, die Strassenbeleuchtung effizienter und das Angebot für Radfahrende sicherer gemacht werden.</p> <p>Grundsätzlich strebt der Kanton bei Bauvorhaben immer eine Koordination an. Im vorliegenden Fall war diese leider aus Gründen von vielen, von uns nicht</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			steuerbaren externen Faktoren nicht möglich.			
2	<p>Es hat genügend Bushaltestellen im Dorf. Zudem würde der neue Standort durch die Bushaltestelle unübersichtlicher und gefährlich.</p> <p>Aus meiner Sicht müsste bei solchen Fehlplanungen wie sie an der Hauptstrasse in Balgach gemacht wurde, der zuständige Ingenieur fristlos entlassen werden.</p> <p>Es ist eine Frechheit, wie mit unseren Steuergeldern umgegangen wird.</p>	Diese Bushaltestelle ist wie die bestehende aufzuheben.	Die Notwendigkeit von Bushaltestellen werden vom Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) aufgrund verschiedener Kriterien definiert. Das AöV hält an dieser Haltestelle fest.			X
3	<p>Wie viel Mehrkosten verursacht das Projekt, weil es im Nachhinein erstellt wird?</p> <p>Wie viel CO2 Ausstoss entsteht dadurch?</p> <p>Gibt es einen triftigen Grund wieso die Bushaltestellen nicht mit der Strassensanierung zusammen erstellt wurde?</p>	Gegen das Projekt ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Notwendigkeit steht ausser Frage. Was mich sehr erstaunt und auch stört ist folgendes: Die Strasse wurde 2022 komplett neu erstellt. Inklusiv Randsteine und Deckbelag. Dass die Bushaltestellen Behinderten Gerech ausgeführt werden müssen war damals schon bekannt.	Die Busbucht wurde bereits 2016 mittels einem Kaufrechtsvertrag gesichert und war in der der Studie für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept enthalten. Die Busbucht wird koordiniert mit der Sanierung ausgeführt, jedoch zeitlich nicht zusammen.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Nun werden viele Laufmeter Randsteine und Asphalt entfernt. Dies erzeugt einerseits graue Energien sowie ist es eine Verschleuderung von Steuergeldern.</p>	<p>Aufgrund des schlechten Strassenzustandes und des schlechten Zustandes der Wasserleitungen konnte mit der Sanierung der Kantonsstrasse nicht länger zugewartet werden, auch aus wirtschaftlichen Überlegungen.</p> <p>Eine grobe Kostenübersicht der Varianten «keine Massnahmen» gegenüber der Variante «Sanierung» zeigt ein klares Bild.</p> <p>Keine Massnahmen (Kosten/Jahr):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhter Aufwand aufgrund des schlechten Strassenzustandes. Fr. 7'000.– (Schlaglöcher reparieren, Rissverguss usw.) - Kosten für Wasserleitungsreparaturen der Gemeinde. Fr. 37'000.– - Ab 31.12.2026 kein Recycling von teerhaltigen Belägen mehr möglich und ein Ablagerungsverbot in der Schweiz für stark teerhaltige Beläge. Fr. 10'000.– (Annuität 20 Jahre) 			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			<p>Der Bau der Busbucht gilt als Strassenbau mit anderen und zeitlich längeren Verfahren und Fristen. Bei einer gleichzeitigen Ausführung der Sanierung und Busbucht wären jedes Jahr Kosten von rund Fr. 50'000.– für einen grösseren Aufwand im Unterhalt und Entsorgung des Materials angefallen.</p> <p>Dem Aufwand von Fr. 50'000.–/Jahr steht eine Zweifachbearbeitung von 40 Meter Gehweg gegenüber was rund Fr. 15'000.– kostet. Die Baumaterialien werden zudem wiederverwendet.</p> <p>Das Lichtsignal wird für die Sanierung der nächsten Sanierungsetappe benötigt. Ohne Sanierung wären über die nächsten Jahre mit zusätzlichen Verkehrsbehinderungen für Reparaturen zu rechnen gewesen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Nebenbei steht wieder ein Lichtsignal an der Hauptstrasse, welches in den Stosszeiten viel Stau erzeugt.</p> <p>Gerne erwarte ich Antworten über die untenstehende Fragen.</p>	<p>Eine Lichtsignalanlage wäre auch gebraucht worden um die Wasserleitungen zu sanieren und hätte die Bauzeit – neben Verschleiss von Ressourcen und Kosten – fast verdoppelt.</p>			
4	<p>Fahrtrichtung Rebstein: Bei der Bushaltestelle ist der Sichtwinkel der Horststrasse nicht eingehalten. Auch wurde das Erschliessungsprojekt der Primarschule Balgach nicht vollumfänglich berücksichtigt. Die Korrektur der Mauer verlangt eine ortsbildverträgliche Lösung, obwohl wir nicht im Ortsbildschutz sind (Rundung statt nur gerade Linie). Im Weiteren fehlt das «Bushüttli» resp. der Standort ist zu definieren und die Werkleitungen zu koordinieren. Fahrtrichtung Heerbrugg: Auch hier fehlt das «Bushüttli» und erfordert eine Abstimmung mit unseren Werken.</p>	<p>Wir beantragen ein Gespräch, um die zwingend notwendige Koordination mit der Politischen Gemeinde Balgach sicherzustellen, da verschiedene Punkte nicht klar sind resp. einzelne Themen im Projekt nicht berücksichtigt sind (siehe Begründung).</p>	<p>Wie detailliert in Punkt Nr. 5 festgehalten, hatte der Kanton keine Kenntnisse des im Januar 2024 erarbeiteten Entwurfs. Dieser wird jedoch in die weitere Planung miteinbezogen. Das Sichtfeld ab der Hofstrasse wird auf die neue Gegebenheit abgestimmt. Die gewünschten Buswartehäuschen können in der weiteren Planung berücksichtigt und koordiniert werden. Das Bewilligungsverfahren und die darauffolgenden Arbeiten sind Sache der Gemeinde. Die Werkleitungen wurden bereits bei der Sanierung im möglichen Ausmass berücksichtigt und die weitere Koordination folgt in der Erarbeitung des Bauprojekts.</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
5	Am 3.3.2024 wurde an der Urne der Projektierungskredit zur Erstellung eines neuen Schulhauses bei der Breite Wiese klar angenommen. In diesem Zusammenhang laufen schon seit geraumer Zeit die entsprechenden Vorbereitungen. Im Fokus steht die «nötige» Erschliessung des Grundstücks, weshalb bereits letztes Jahr das Ingenieurbüro CDS mit der Planung beauftragt worden ist. Nach Erstellung eines Entwurfs im Januar 2024, wurde mit dem Nachbar der Parzelle 2035 sowie der Gemeindepräsidentin Silvia Troxler die Situation erörtert und besprochen. Ich gelange mit meinem Hinweis an Sie, zumal sich die Projektunterlagen aus dem Mitwirkungsverfahren nicht ganz mit unserem Entwurf decken und ich Sie bitten möchte, Kenntnis davon zu nehmen.	Im Rahmen des Projektes zu einem Neubau eines Schulhauses auf der «Breite Wiese», Grundstück welches sich im Besitz der Primarschulgemeinde Balgach befindet, bitten wir um Kenntnisnahme des Vorentwurfs zur Erschliessung der Breite Wiese. Entsprechender Entwurf bzw. Dateianhang wurde via Mail am 08.02.2024 übermittelt.	Die Mitwirkung und die dadurch verbundene Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Vorprojekt wurde am Montag, 26.02.2024 gestartet. Somit konnte von einem genehmigten Projektierungskredit am 03.03.2024 nicht ausgegangen werden. Zudem wurde der Kanton über den im Januar 2024 erarbeiteten Entwurf nicht in Kenntnis gesetzt so, dass dieser im Vorprojekt hätte berücksichtigt werden können. In der weiteren Planungsphase kann das geplante Vorhaben der Gemeinde jedoch geprüft und möglicherweise mit dem Kantonsstrassenprojekt abgeglichen werden.		X	
6	Als Grundeigentümer der Parzelle 974, bei welcher derzeit die Bushaltestelle Ländern Nord ist, haben wir grösstes	Wir beantragen im ersten Schritt eine komplette Planung zu den Bushaltestellen im Dorf Balgach zu erstellen, welche die nächsten 30	Die gesamtbetrachtende wie ausblickende Planung erfolgte bereits koordiniert in Absprache mit dem AöV jedoch in	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Interesse was mit dieser Bushaltestelle passiert.</p> <p>Jeder Player wurstelt vor sich hin (Sanierung Hauptstrasse).</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Verlegung der Bushaltestelle Dorf - Distanzen zu den Bushaltestellen - Einmündungen von 2 Strassen (Haldenstrasse und Breitestrasse) - Bushaltestelle - Zufahrt / Parkplatz Hauptstrasse 4 und Haldenstrasse 1 keine Planung 	<p>Jahre Bestand hat. Im Speziellen die Verlegung der Bushaltestellen zu erstellen, diese mit Wartehäuser zu versehen und die Erschliessung zum neuen Schulhaus Breite und Wohnhaus Hauptstrasse 24 abschliessend regelt (Planstudie keine Planung).</p>	<p>einzelnen Planverfahren und in verschiedenen Schritten.</p> <p>Die Buswartehäuschen sind Sache der politischen Gemeinde Balgach und werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Dasselbe gilt für die geplante Erschliessung des Schulhauses Breite.</p>			
7	<p>In Balgach stehen den Benutzerinnen und Benutzer auf relativ kurzer Distanz 5 Bushaltestellen (Bad, Rathaus, Dorf, Ländern, Optik) zur Verfügung. Es wäre zu prüfen, ob die Bushaltestelle Dorf nicht aufgehoben werden kann, anstatt nochmals eben erst gebaute Gehwege / Randsteine etc. zu entfernen und neu zu gestalten.</p>	<p>Es sei zu prüfen, ob die Bushaltestelle Dorf nicht aufgehoben werden kann.</p>	<p>Die Notwendigkeit von Bushaltestellen werden vom Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) aufgrund verschiedener Kriterien definiert. Das AöV hält an dieser Haltestelle fest.</p>			X

Table 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben